

Raiffeisenkasse Marling Genossenschaft

Corporate Governance

Informationen an die Öffentlichkeit

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Marling Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als Bank „von geringer Größe oder operativer Komplexität“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	46	0	-	-
2	M	61	3		
3	M	60	12	-	-
4	W	53	12	-	-
5	M	37	0	-	-

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	62	15	6	Aufsichtsratsmitglied, Komplementär, Wirtschaftsprüfer, Revisor
2	M	47	9	-	-
3	W	33	3	-	-

4) Unabhängigkeit

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen erfüllen derzeit zwei Verwaltungsratsmitglieder alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit, wobei ein Verwaltungsratsmitglied als unabhängiger Verwalter, das andere Verwaltungsratsmitglied als sein Ersatz ernannt wurde.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine.

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Marling Genossenschaft wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

In der Raiffeisenkasse Marling gibt es seit Juni 2024 eine eigene Regelung zur Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen.

In der Raiffeisenkasse wurden dabei folgende Funktionen als Schlüsselfunktionen identifiziert:

- der Direktor und sein Stellvertreter;
- der Risikomanager;
- der Compliance-Beauftragte;
- der Antigeldwäsche-Beauftragte;
- die internen Referenten für die gegebenenfalls ausgelagerten Kontrollfunktionen;
- der Leiter der Kreditabteilung;
- die Zweigstellenleiter;
- der Leiter des Marktbereichs und jener des Innenbereichs.

Der Zweck der Nachfolgeplanung gemäß dieser Regelung besteht darin, sicherzustellen, dass es innerhalb der Raiffeisenkasse eine kontinuierliche und strategische Planung für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt. Diese beinhaltet die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, um sicherzustellen, dass qualifizierte und kompetente Mitarbeiter bereitstehen, um wichtige Rollen zu übernehmen, wenn diese frei werden. Die Nachfolgeplanung zielt darauf ab, die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu gewährleisten, das Risiko von Wissensverlust zu minimieren und die langfristige Stabilität und den Erfolg der Organisation zu sichern. Hierzu werden geeignete Nachfolgeprozesse festgelegt, sowie die verantwortlichen Stellen identifiziert.

Marling, am 25.08.2025